



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

11.01.2011

Europa-Mayer informiert: Ihre Fluggastrechte bei Flugverspätung und Flugverzögerung

Vulkanausbrüche und schlechte Witterung haben in diesem Jahr wieder zu vielen Flugverspätungen und -ausfällen geführt. In solchen Fällen können Passagiere von ihrem Entschädigungsrecht Gebrauch machen, welches schon seit 2005 in Form der EU-Fluggastrechteverordnung (EG/261/2004) europaweit Ausgleichszahlungen an Betroffene regelt. Zusammengefasst besagt die Verordnung, dass eine Entschädigung von 250-600 Euro für Verspätungen ab drei Stunden von EU-Fluggesellschaften geleistet werden muss. Dies gilt auch wenn der Ab- bzw. Anreiseort außerhalb der Union liegen sollte. In einem Urteil des EuGHs Ende 2009 wurde die Gesetzeslage dahingehend definiert, dass Ausnahmen bei außergewöhnlichen und für Fluggesellschaften unvermeidlichen Umständen möglich seien, jedoch technische Probleme mit dem Flugzeug keine Ausnahme darstellten.

Zurzeit klärt der Europäische Gerichtshof eine Auslegungsfrage des Bundesgerichtshofs zur obengenannten Verordnung, ob einem Fluggast auch dann eine Zahlung zusteht, wenn sich der Abflug um eine Zeitspanne verzögert hat, die unterhalb der von der EU-Verordnung definierten Grenzen liegt, die Ankunft am letzten Zielort aber darüber.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus eine Liste mit 12 Punkte zu Rechten von Reisenden auf ihrer Internetpräsenz veröffentlicht (nur auf Englisch zugänglich: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/553&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>). Die Aufklärung über Ansprüche bei Verspätungen, Annullierungen sowie Gepäckverlust ist Teil einer EU-Kampagne, um den Bürgern ein besseres Bild über ihre europäischen Rechte als Passagiere zu geben. Auf Deutsch können Sie weitere Informationen zu Fluggastrechten beim Luftfahrt-Bundesamt einholen (http://www.lba.de/cln_008/DE/Buerger_Service/Buerger_Service_node.html). Auch bietet die eigens eingerichtete Ansprechstation der EU-Kommission ein deutsches Kontaktformular sowie Informationen, wie vorzugehen ist, wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten (http://ec.europa.eu/transport/passengers/air/contact/index_de.htm).